

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 7. Dezember 2023

Dossier Nr. 9580 – «Arena» vom 27. Oktober 2023 – «Krieg im Nahen Osten: Was muss die Schweiz tun?»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 30. Oktober 2023 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

<https://www.srf.ch/play/tv/arena/video/terror-und-krieg-im-nahen-osten-was-muss-die-schweiz-tun?urn=urn:srf:video:b7d7a4ca-1dd2-48ac-9032-10f2e200a832>

«Diese Beschwerde richtet sich in toto, also vollumfänglich, gegen die beanstandete Arena Sendung vom 27. Oktober 2023.

Beanstandet wird die Einseitigkeit zu Gunsten der Hamas, der Islamischen Bruderschaft und ihre Unterstützer, verursacht sowohl durch die Auswahl der Gäste und durch die mangelnde Vorbereitung der Verantwortlichen für die Sendung und die dadurch unwidersprochen gebliebenen und im Raum gelassene zum Teil absichtliche und wider besseres Wissen von gewissen Teilnehmer verbreitete Lügen.

Bevor ich jedoch darauf im Detail eingehe, muss die Frage gestellt werden, weshalb in dieser Sendung, welche sich mit dem Krieg selbst und die Stellung der Schweiz dazu befasste, die israelischen Verschleppten / Entführten / Geiseln (mittlerweile bereits 240, dazumal war die bekannte Zahl unwesentlich kleiner) angesichts der mehrmals hervorgehobenen «guten Dienste der Schweiz» mit keinem Wort erwähnt wurden.

Zur Auswahl der Teilnehmer. Hier wird nicht die Zusammensetzung des Panels, sondern die Wahl eines einseitigen «Experten», zu dem bei kurzer Prüfung folgendes bekannt hätte werden sollen, beanstandet.:

- *Der wichtig erscheinende Name «Middle East Institute Switzerland» ist lediglich ein Verein unter Schweizer Recht, domiziliert wahrscheinlich in Victor W. Willis private Genfer Anschrift, der lediglich 13 «Mitglieder» hat, von denen 5 aus dem arabischen Raum stammen.*

- *Dieser Viktor V. Willi konnte ungehindert mit seiner sanften Stimme die grössten Lügen verbreiten, weil*

o Mario Grossniklaus seine Hausaufgaben offenbar nicht gemacht hatte, um es milde auszudrücken, und nicht in der Lage war, unwahre Behauptungen zu widersprechen

o Kein anderer unabhängiger Experte bei der Arena eingeladen wurde – weder als Hauptteilnehmer noch unter den Zuschauern (denen das Wort ja ohnehin nicht gegeben wurde). Hier sind sowohl Christoph Leisibach wie auch Tristan Brenner in die Pflicht zu nehmen.

o Die Redaktion dieser in Anbetracht der Umstände wichtige Sendung Christoph Leisibach anvertraut wurde, der lediglich über eine zweijährige Erfahrung beim SRF verfügt, und bereits 2021 scharfer Kritik wegen einer Arena Sendung zum Thema Eritrea («unprofessionell und schludrig») über sich ergehen lassen musste.

Zur den grössten in der Sendung verbreiteten Lügen:

- *Von Victor V. Willi*

o Hamas sei eine nationale Bewegung, keine religiöse. Hamas hätte die 1967 Grenzen Israels «anerkannt». Die Charta der Hamas vom 18. August 1988 und seither unverändert, von jedermann im Netz in vielen Sprachen einsehbar, sagt beinahe gleich zu Anbeginn «Israel wird entstehen und solange bestehen bleiben bis der Islam es abschafft». Das Zitat stammt von Hassan El Banna, der Gründer der Muslim Bruderschaft, zu der Hamas gehört.

o Artikel 1: «Das Programm der Islamischen Widerstandsbewegung (d.h. Hamas) ist der Islam».

o Artikel 2: «Die Islamische Widerstandsbewegung ist ein Zweig der Muslimbruderschaft in Palästina».

o Hamas sei örtlich oder regional beschränkt. Artikel 5 «zeitliche und örtliche Dimension der Islamischen Widerstandsbewegung» spricht im Klartext «überall auf der Erde, wo es Muslime gibt...» und Artikel 7 «angesichts der weltweiten Verbreitung der Muslime...ist sie eine universelle Bewegung».

o Es gäbe einen «politischen» und einen «bewaffneten» Arm der Hamas, praktisch ohne Bezug zueinander Diese Behauptung war seit jeher und ist eine Lüge. Victor V. Willi hat selbst gesagt, dass die Führung der Hamas aus pragmatischen Gründen ausserhalb der Region lebt. Von dort «verwaltet» sie sicherlich nicht den Gaza Streifen, das tun eben die bewaffneten Terroristen.

o Und nicht zuletzt sollte jedem, der angeblich über das Thema recherchiert, die verschiedenen Einschätzungen derjenigen Staaten in Europa und USA, welche die Hamas insgesamt zu Recht als Terrororganisation eingestuft haben, bekannt sein (alle mit Leichtigkeit im Netz zu finden).

- *Von Fabian Molina*

o Die von dem Bundesrat eingestellten Zahlungen gingen an «Friedensorganisationen / NGOs». Hier müsste NR Molina wider besseres Wissen die Unwahrheit gesagt haben. Unter

den vielen Quellen, die diese Organisation im Detail auflisten und beschreiben, findet sich ein ausführlicher Bericht in der Sonntagszeitung vom 21. Oktober 2023 «Palästinenser hetzen gegen Israel – und kassieren Geld von der Schweiz». Weder Hr. Grossniklaus noch die eingeladenen Gäste hatten sich offenbar die Mühe gemacht, sich vor der Sendung hierüber zu informieren, um dann Fabian Molina zu widersprechen.

o UNRWA Schulen seien nicht für die in ihren Schulen verwendeten Schulbücher und verantwortlich. Diese von der Schweiz mitfinanzierten Schulen erziehen zu Hass und Gewalt, und es sind u.a. ihre unter den Augen (und unmöglich ohne Wissen) ihrer Schweizer Generaldirektoren) «erzogenen» Absolventen, die die Gräueltaten von 7. Oktober in Israel durchgeführt haben. Diese Problematik wurde seit Jahren sowohl im EU Parlament wie in anderen Gremien behandelt und trotz Empörung darüber nicht tatkräftig genug behandelt. Diese Informationen stehen in Hülle und Fülle im Netz zur Verfügung, und nicht zuletzt im Tagesanzeiger (sicherlich eine von NR Molinas bevorzugten Publikationen) vom 13. Mai 2023 «Hass und Hetze in Palästinenser-Schulen – Der Anschlag auf einen jüdischen Bus ist im Schulbuch eine 'Grillparty' – in den Schulen des Palästinenser Hilfswerks UNRWA wird immer noch Terrorismus verherrlicht, zu Gewalt aufgerufen und Antisemitismus gefördert, wie ein neuer Bericht zeigt. Bei einem Besuch von Schweizer Politikern kam es zum Eklat.»

o Statt sich darüber zu brüsten, dass Schweizer Generaldirektoren (wie Pierre Krähenbühl 2013-2019 und Philippe Lazzarini seit 2020) hier verantwortlich waren, hätte NR Molina besser getan, hierüber zu schweigen.

Zu der «Erklärung – und Hintergrund» Animationen, fällt diejenige über Flüchtlinge und UNRWA besonders auf, da mit keinem Wort erwähnt wurde, dass diese Organisation speziell nur sogenannte Palästina Flüchtlinge, deren Anzahl von anfangs etwa 600'000 auf heute angeblich 5 Millionen (in der 4. Generation, da der Status vererbbar ist) gewachsen ist, betreut, während das UNHCR über 108 Millionen («Global Trends Report der UNHCR Ende 2022»).

Angesichts dieser offenkundigen SRF Verstösse betreffend der im Artikel 4 und 5 RVG verlangten Einhaltung des Sachgerechtigkeitsgebots, des Transparenzgebots sowie des Vielfaltgebots sind die SRF, Christoph Leisibach, Mario Grossniklaus sowie Tristan Benn zu sanktionieren. Des Weiteren sollte eine neue Ausstrahlung der Arena, diesmal unter kompetenter Leitung und Durchführung, angesetzt werden.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Die Sendung vom 27.10. ging der Frage nach, was die Schweiz angesichts des Terrors und des Krieges im Nahen Osten tun kann, soll und muss. Hierzu wurden Sicherheitspolitikerinnen und Aussenpolitiker eingeladen. An der Sendung nahmen folgende Personen teil: Melanie Mettler, Nationalrätin und Vizepräsidentin der GLP, Jacqueline de Quattro, Nationalrätin FDP und ehem. Sicherheitsdirektorin VD, Roland Rino Büchel, Nationalrat SVP und Mitglied der Freundschaftsgruppe Schweiz-Israel und SP-Nationalrat Fabian Molina, seinerseits Mitglied der Freundschaftsgruppe Schweiz-Palästina. Ausserdem im Studio anwesend war Victor Willi, Präsident und Gründer des Middle East Institute in

Genf und Historiker. Zu Beginn und am Schluss der Sendung wurde zudem zu Nahost-Korrespondent Jonas Bischoff geschaltet.

Innerhalb des weiteren Verlaufs der Sendung werden dann folgende innenpolitischen Themen diskutiert:

- Braucht es ein Verbot der Hamas in der Schweiz?
- Internationale Zusammenarbeit: Der Bund hat Gelder an Hilfsorganisationen in dieser Woche vorübergehend eingestellt. Ist das richtig?
- Sicherheit in der Schweiz:
 - In Europa aber auch in der Schweiz nehmen antisemitische Vorfälle zu: haben wir ein neues Antisemitismus-Problem?
 - Wie steht es nach den Anschlägen zB in Brüssel um die Sicherheit in der Schweiz?

Aus Sicht des Beanstanders hat Victor Willi Aussagen gemacht, die nicht zutreffen. Im Wesentlichen sind dies Folgende:

- Die Hamas sei eine nationale Bewegung, keine religiöse
- Die Hamas hätten die Grenzen Israels von 1967 «anerkannt»
- Es gäbe einen «politischen» und einen «bewaffneten» Arme der Hamas, praktisch ohne Bezug zueinander

Willi stellt an keiner Stelle in Abrede, dass es sich bei der Hamas um eine islamische und damit religiöse Gruppierung handelt:

*Ca. 19.00 «Die Hamas ist gemäss eigener Charta von 2017 eine palästinensische nationale **und islamische** Befreiungs- und Widerstandsbewegung mit dem Ziel der Befreiung der palästinensischen Gebiete. Das ist die Definition. (...)*»

*Ca. 19.00 «(...) Aber ein grosser Teil der **Hamas ist eben aus den Muslimbrüdern** entstanden. Das heisst, die **Muslimbrüder, das ist eine soziale und religiöse Erneuerungsbewegung**. Das ist die Hamas im Ursprung.»*

In Bezug auf die Positionierung der Hamas hinsichtlich der Grenzen Israels von 1967 macht Willi folgende Aussage:

Ca. 37.00 «Also die war ziemlich radikal und dann hat man gesehen, die Hamas hat eine Mässigung erlebt, zwischen 1988 und 2017, bis zu dem Punkt, wo sie die Grenzen von 1967 eigentlich akzeptieren. Also die Grenze vom 4. Juni 1967. Klar, sie sagen in der Charta Israel ist zu vernichten, zionistische Entität nennen sie es ja. Aber sie sagen auch, dass sie eigentlich bereit sind, Israel in den Grenzen zu akzeptieren. Also ist das Dokument ein Kompromiss zwischen radikalen und gemässigten Kräften in der Hamas.»

Gemäss seiner Einschätzung hat die Hamas von 1988 bis 2017 eine Mässigung erfahren. Er sieht die Charta von 2017 als einen Kompromiss zwischen gemässigten Kräften und radikalen Kräften innerhalb der Hamas an. Hier hätte Willi tatsächlich etwas präziser sein und ausführen müssen, was ihn darauf schliessen lässt, dass diese Mässigung stattgefunden

hat. Auch hätte der Moderator an dieser Stelle tatsächlich besser nachgehakt, um diese Präzisierung bei Victor Willi abzuholen.

Es trifft zu, dass Willi von einem «politischen und einem militärischen Arm» der Hamas spricht:

Ca. 19.30 «Die Hamas hat einen politischen und einen militärischen Arm. Der politische ist vertreten durch Ismail Haniyya, der ist in Doha. Und der militärische Arm, das ist diese Al-Quassam-Brigade. Das sind diese, die den Anschlag verübt hat.»

Davon, dass diese beiden keinen Bezug zueinander haben, wird vom Beanstander jedoch frei interpretiert. Willi geht nicht genauer darauf ein, in welchem Verhältnis die beiden «Arme» zueinanderstehen. Aber er sagt keinesfalls, dass die beiden «Arme» keinen Bezug zueinander hätten.

Willi hat an der Universität Zürich Geschichte, Arabisch und Islamwissenschaften studiert und an der Universität Oxford zur Muslimbruderschaft, aus welchen die Hamas entstanden ist, promoviert.¹² Er spricht fließend Arabisch und hat sich für längere Zeit in der Region aufgehalten. Willi arbeitet für das WEF³ und hat das Middle East Institute, das er präsidiert, gegründet.

Die Redaktion hat im Vorfeld der Sendung ausführliche Gespräche mit ihm geführt. Aufgrund der Nervosität, die so eine Quasi-Live-Situation mit sich bringt, konnte er wohl nicht sämtliche Punkte genauso präzise wie er sie noch im Vorgespräch formuliert hatte, vorbringen. Auch hätte die Redaktion seinen wissenschaftlichen Hintergrund mehr in den Vordergrund stellen können, als seinen Vorsitz beim Middle East Institut. Allerdings hat ihn Moderator Mario Grossniklaus genau zu seinen Kerngebieten befragt und zudem Nahost-Korrespondent Jonas Bischoff für weitere Einschätzungen beigezogen.

Des Weiteren kritisiert der Beanstander spezifische Aussagen von Fabian Molina im Zusammenhang mit der UNRWA. Es sind dies folgende:

- Die vorläufig eingestellten Zahlungen seien an Friedensorganisationen / NGOs gegangen.
- Die Schulen der UNRWA seien nicht für die verwendeten Schulbücher verantwortlich.

Zu den bis auf Weiteres sistierten Zahlungen an NGOs sagt Nationalrat Molina (ab ca. 39.55):

Molina: «(...) Aber die Entscheidung des EDA in dieser Situation, in der Menschenrechte mit Füßen getreten werden, in der es auf beiden Seiten Hunderttausende Binnenvertriebene gibt, in der die Menschen auf beiden Seiten das Nötigste nicht mehr haben, jetzt

¹ <https://www.victoriwilli.com/about>.

² <https://www.fsw.uzh.ch/de/personenaz/sarasin/lizenziatsarbeiten.html>.

³ <https://www.weforum.org/agenda/authors/victor-willi/>.

Organisationen, die sich für Menschenrechte und Verständigung einsetzen, den Geldhahn zuzudrehen, ist nicht nur falsch, sondern auch dumm. Das Gegenteil ist der Fall: Es sind jetzt mehr Investitionen in den Frieden nötig. In Anbetracht der Situation in Gaza ist auch ein zusätzliches Paket für humanitäre Hilfe nötig, damit man die schlimmsten Auswüchse dieser humanitären Krise beseitigen kann. Das würde ich jetzt eigentlich vom Bundesrat erwarten.»

Büchel: *«Tatsächlich, wenn es im Moment etwas braucht, ist es humanitäre Hilfe. (...) Wir hatten kürzlich eine Kommissionssitzung. Wir wollten das diskutieren und auch Forderungen stellen. Der Bundesrat meinte aber, man wolle abwarten, die Taskforce des Bundesrates solle agieren. Nun ist die Entscheidung doch sehr schnell gefallen. Ich weiss nicht, welche Abklärungen getroffen wurden. Aber ich nehme an, dass diese Kürzungen Sinn ergeben. (...).»*

(...)

Molina: *«Darf ich noch schnell etwas sagen? Man hat das ja nicht gestrichen, sondern suspendiert. Jetzt erwarte ich einfach, dass man so schnell wie möglich Klarheit darüber schafft, wie es weitergeht. Die Entscheidung ist gefällt. Wenn es keinen guten Grund für diese Sistierung gibt, müssen diese Zahlungen sofort wieder aufgenommen werden. (...).»*

Fabian Molina spricht also nicht von «Friedensorganisationen», sondern von «Menschenrechtsorganisationen». Dies trifft gemäss EDA zu: «(...) Diese Organisationen sind hauptsächlich im Bereich der Menschenrechte tätig und werden im Rahmen der Kooperationsprogramme des Departements im Nahen Osten unterstützt. (...).»⁴

Nationalrat Molina sagt ausserdem zu keinem Zeitpunkt, die UNRWA sei nicht für die verwendeten Schulbücher verantwortlich. Auf Nationalrat Büchels Wortmeldung, die UNRWA stelle Schulbücher her, welche Israel «total von der Landkarte streichen» entwickelt sich folgender Dialog (ca. 45.45):

Molina: *«Das stimmt einfach nicht.»*

Büchel: *«Ach, das weisst du doch selbst.»*

Molina: *«Roland Rino Büchel, auf Antrag der SVP, es war ein Postulat von Herr Imark, hat man das noch einmal in einem langen Bericht, der viel Geld gekostet hat, zum wiederholten Mal alles überprüft. Der Aussenminister Cassis FDP, der auch jetzt sehr kritisch geäussert hat gegenüber UNRWA, sagt in diesem Bericht selbst, dass die UNRWA selbst keine Schulbücher macht (...).»*

Die Diskussion in der Runde drehte sich in Bezug auf die betreffenden Schulbücher darum, ob diese von der UNRWA hergestellt werden oder nicht und nicht darum, ob die UNRWA für die tatsächlich verwendeten Schulbücher in Gaza die Verantwortung trägt. Auch der

⁴ [Die Lage im Nahen Osten \(admin.ch\)](#), 25.10.

Bundesrat negiert die Herstellung von Schulbüchern durch die UNRWA in seiner Stellungnahme vom 17. Mai dieses Jahres auf eine Motion von SVP-Präsident Marco Chiesa:

«(...) Die UNRWA stellt keine Schulbücher her: Bildung ist eine Frage der nationalen Souveränität und fällt in den Zuständigkeitsbereich der Aufnahmeländer. Im Libanon, in Jordanien und in Syrien verwendet die UNRWA libanesischen, jordanischen und syrischen Schulbücher. Die Schulbücher, die in den UNRWA-Schulen im Westjordanland und im Gazastreifen verwendet werden, werden von der Palästinensischen Autonomiebehörde erstellt. Auf diese Weise soll die soziale und wirtschaftliche Integration der Flüchtlinge in dem spezifischen Land gefördert werden. (...)»⁵

Während Fabian Molina in der UNRWA eine Organisation sieht, die «wahnsinnig grundlegende Leistungen für diese Menschen» erbringt, zieht Roland Rino Büchel deren Mitfinanzierung durch die Schweiz aufgrund genannter Problematik in Zweifel. Diesbezüglich gehen die Meinungen der Anwesenden Politikerinnen und Politiker offensichtlich auseinander. In Hinblick auf die Herstellung von Schulbüchern wurden von den Beteiligten, anders als vom Beanstander moniert, jedoch keine Falschaussagen gemacht.

Zum Schluss möchten wir noch kurz auf die doch sehr persönliche Kritik am Produzenten der Sendung, Christoph Leisibach eingehen. Herr Leisibach ist ein enorm zuverlässiger und gewissenhafter Mitarbeiter der Arena. Der Beanstander schreibt, dass sich Herr Leisibach «bereits 2021 scharfer Kritik wegen einer Arena Sendung zum Thema Eritrea («unprofessionell und schludrig»)» ausgesetzt sah. Das trifft zu. Der Eritreische Medienbund hat eine Berichterstattung entsprechend öffentlich kritisiert – der betreffende Beitrag ist nach wie vor online zu finden.⁶ Die Ombudsstelle ihrerseits konnte hingegen keinen Verstoß gegen das RTVG feststellen und hat die Beanstanderinnen und Beanstander damals nicht unterstützt.

Die Ombudsstelle hält fest:

Wir beschränken uns auf die beiden Hauptkritikpunkte, nämlich den als Experten angekündigten Victor Willi und die Aussagen von Fabian Molina. Warum die israelischen Geiseln im Zusammenhang mit den «Guten Diensten» hätten erwähnt werden müssen, erschliesst sich uns nicht, zumal die «Guten Dienste» der Schweiz bisher in keinem Masse weder von der einen noch der anderen Seite beansprucht worden sind. Als rüde und unqualifiziert verurteilen wir den Vorwurf an Christoph Leisibach.

Nun zu den oben erwähnten Punkten, auf welche die Ombudsstelle materiell eingeht, da sie für die Sachgerechtigkeit entscheidend sind.

Die Wahl des Experten Victor Willi ist aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung nachvollziehbar. Selbst wenn das Institut nicht gross, von Herrn Willi gegründet und mehrheitlich mit Mitgliedern aus arabischen Ländern bestückt ist, ist das kein Grund, auf

⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233038>.

⁶ <https://eritreischer-medienbund.ch/wordpress/sendekritik-srf-news-schweiz-aktuell-eritreer-in-der-schweiz/>.

dessen Expertise zu verzichten. Massgebend sind seine Aussagen: *«Die Hamas ist gemäss eigener Charta von 2017 eine palästinensische nationale und islamische Befreiungs- und Widerstandsbewegung mit dem Ziel der Befreiung der palästinensischen Gebiete. Das ist die Definition. (...)»*. Und: *«Aber ein grosser Teil der Hamas ist eben aus den Muslimbrüdern entstanden. Das heisst, die Muslimbrüder, das ist eine soziale und religiöse Erneuerungsbewegung. Das ist die Hamas im Ursprung.»*

Der Hinweis auf die Religion hat also nicht gefehlt. Diesbezüglich ist die Aussage korrekt.

Weiter: *«Also die war ziemlich radikal und dann hat man gesehen, die Hamas hat eine Mässigung erlebt, zwischen 1988 und 2017, bis zu dem Punkt, wo sie die Grenzen von 1967 eigentlich akzeptieren. Also die Grenze vom 4. Juni 1967. Klar, sie sagen in der Charta Israel ist zu vernichten, zionistische Entität nennen sie es ja. Aber sie sagen auch, dass sie eigentlich bereit sind, Israel in den Grenzen zu akzeptieren. Also ist das Dokument ein Kompromiss zwischen radikalen und gemässigten Kräften in der Hamas.»* Und: *«Die Hamas hat einen politischen und einen militärischen Arm. Der politische ist vertreten durch Ismail Haniyya, der ist in Doha. Und der militärische Arm, das ist diese Al-Quassam-Brigade. Das sind diese, die den Anschlag verübt hat.»*

Die Gründung der Hamas geht auf die Muslimbruderschaft im Jahr 1982 und auf Hassan al Banna zurück und entwickelte sich schnell zu einer islamistischen Organisation mit Hundertausenden von Anhängern. Ihr Ziel ist eine umfassende religiöse und politische Erneuerung mit der Begründung, dass der Islam ein allumfassendes System ist, was sich im Diktum «Der Islam ist die Lösung» manifestiert. Der Islam sei nicht nur eine Religion, sondern laut Banna ein «allumfassendes System», das alle Aspekte menschlichen Lebens gestalten könne und müsse. Dieser Anspruch kam in dem bekannten Diktum «Der Islam ist die Lösung», dem nach wie vor wichtigsten Ziel der Muslimbrüder. Gegen Ende der 30er Jahre gründete die Muslimbruderschaft den militärischen Flügel, der die Ziele der Organisation mit Gewalt erreichen wollte. Dies zeigt sich im Mandatsgebiet Palästina genauso wie in Ägypten und am Ende des Zweiten Weltkriegs in zahllosen antijüdischen Gewalttaten. Hassan al Banna sagte wiederholt (zum Beispiel auch in der «New York Times 1948), die Muslime würden den jüdischen Staat nie akzeptieren und die Juden ins Meer treiben.

Nach der ersten Intifada 1987 gründete die Muslimbruderschaft die militante Organisation «Bewegung des islamischen Widerstands», kurz «Hamas». Der Hass gegen die Juden und Israel zeigt sich nur schon in der Charta der Organisation, in der sie die Befreiung von Palästina und die Zerstörung Israels niederschrieben. Trotz des Oslo-Abkommens liess die Hama» nie von diesem Ziel ab. Daran änderte sich auch nichts, als die Muslimbrüder ihre Macht in Ägypten 2013 verloren. Nach wie vor herrscht die Meinung vor, die Islamisten müssten sich in der arabischen Welt durchsetzen – auch wenn die Muslimbruderschaft akzeptieren musste, dass sie ihre Ziele zumindest in der westlichen Welt nicht so rasch würden erreichen können. Die Aussage von Willi, die «Hamas» hätte sich gemässigt und sie würden die Grenzen von 1967 eigentlich akzeptieren, lässt sich also nirgends nachweisen. Ebenso wenig lässt sich nachweisen, dass der «Anschlag» - der weit mehr war als ein Anschlag – ausschliesslich auf den militärischen Arm der Hamas zurückzuführen ist.

Diese sowohl inhaltlich als auch verbal durch den Experten Willi gemachte Verharmlosung hätte zwingend thematisiert werden müssen. Wenn nicht durch den Moderator, dann zumindest durch einen zweiten Experten. Der SRF-Korrespondent kann trotz seines Wissens nicht als Pendant des als Wissenschaftler angekündigten Experten durchgehen. Wenn also nur der Experte Willi zu Wort kommt, nimmt das weniger beschlagene Publikum seine Aussagen als gegeben hin. Daran ändert sich auch nichts, wenn der Experte aus welchen Gründen auch immer in der Live-Sendung einseitiger argumentierte als im Vorgespräch. Was zählt, ist das Resultat in der Sendung. Von den Vorgesprächen und den gemässigten Aussagen des Experten im Vorgespräch bekommt das Publikum nichts mit. Auch wenn die permanente Gewaltbereitschaft und die Terroranschläge in der Anmoderation und durch Aussagen der Politikerin Jacqueline de Quattro und des Politikers Roland Büchel erwähnt wurden – als Gegengewicht zum Experten Willi genügt das nicht. Bei der Sendung ging es um den Krieg im Nahen Osten, beteiligt sind zwei «Parteien» und von einem Experten des Middle East Institutes durfte man erwarten, dass er die Perspektiven beider «Parteien» einbringt. Das hat Victor Willi nicht gemacht, sodass er als «Fürsprecher» der Hamas wahrgenommen wurde.

Durch die unwidersprochen gebliebenen, entscheidenden Aussagen des Experten Victor Willi, ohne dass der Moderator nachgehakt oder ihm ein zweiter Experte widersprochen hätte, **erachtet die Ombudsstelle das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes als verletzt an.**

Anders erachtet die Ombudsstelle die geäusserte Kritik des Beanstanders an den Aussagen von Fabian Molina. Zum ersten handelt es sich bei ihm um einen Schweizer Politiker, der seine Sicht der Dinge wiedergibt und keine Falschaussagen macht. Es geht um die Interpretation der erwiesenermassen die Existenz von Israel in Frage stellenden Schulbücher, die in den besetzten Gebieten eingesetzt werden bzw. darum, ob diese von der UNRWA hergestellt werden oder nicht. Hergestellt werden sie nicht von der UNWRA und bezüglich der Mitfinanzierung steht Aussage gegen Aussage. SP-Nationalrat Fabian Molina sagt das eine und SVP-Nationalrat Roland Büchel das andere. Es sind Aussagen von zwei Nationalräten und nicht von Experten, deren Antworten vom Publikum anders wahrgenommen würden als von Politikern.

Eine **Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt in diesem Punkt nicht vor.**

Sollten Sie in Erwägung ziehen, an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz